



18. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 20.04.2016, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 20.04.2016

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Haushalt und
Finanzsteuerung

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Wiedervorlagen

- 4.1.1 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West **15/SVV/0891** Fraktion DIE LINKE
K/W, HA

- 4.1.2 Erhöhung der Sportfördermittel für 2016 **16/SVV/0018** Fraktion CDU/ANW
B/Sp.

- 4.1.3 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle **16/SVV/0022** Fraktion CDU/ANW
WA KIS, HA

- 4.1.4 Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallentsorgung **16/SVV/0122** Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA

- 4.2 Beschlussvorlagen
- 4.2.1 Uferweg in der Speicherstadt
16/SVV/0147 Fraktion DIE LINKE
- 4.2.2 Gebäudeübertragung an SC2000 e. V.
16/SVV/0228 Fraktion CDU/ANW
+ OBR Groß Glienicke
- 5 Sonstiges

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Beigeordneter GB 1

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski DIE LINKE entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Sandro Szilleweit DIE aNDERE entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Groß	AfD	abwesend
Frau Manuela Heise	SPD	entschuldigt
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat	entschuldigt
Frau Sabine Tischendorf	SPD	entschuldigt

Schrittführer/in:

Frau Sabrina Dreier GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung vom 16.03.2016

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 *Wiedervorlage*

- 4.1.1 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West
Vorlage: 15/SVV/0891
Fraktion DIE LINKE
K/W, HA

- 4.1.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle
Vorlage: 16/SVV/0022
Fraktion CDU/ANW
WA KIS, HA
- 4.2 *Beschlussvorlage*
- 4.2.1 Pfingstberghang / Villa Henckel - Lösungsvorschlag zur Vermeidung langjähriger Streits um die öffentliche Zugänglichkeit
Vorlage: 16/SVV/0079
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung mit Äa Fraktion DIE aNDERE
- 4.2.2 Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld
Vorlage: 16/SVV/0020
Fraktion CDU/ANW
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 02.03.2016
- 4.2.3 Erhöhung der Sportfördermittel für 2016
Vorlage: 16/SVV/0018
Fraktion CDU/ANW
B/Sp.
- 4.2.4 Zukunftsprogramm 2019
Vorlage: 16/SVV/0088
Fraktion DIE LINKE
KW
- 4.2.5 Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallentsorgung
Vorlage: 16/SVV/0122
Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA
- 4.2.6 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0125
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
alle Ausschüsse (außer E/B, RPA)
- 5 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2016

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 16.03.2016

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern des Finanzausschusses anwesend.

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 17.02.2016 wird **bestätigt**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Die Verständigung zum Tagesordnungspunkt 4.2.6 – „Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ erfolgt auf Bitte von Frau Müller-Preinesberger – GBL 3 vor dem Tagesordnungspunkt 3 – „Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“. Weiterhin werden die Wiedervorlagen 4.1.1. – „Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West“ und 4.1.2. „Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle“ auf Antrag der Antragssteller zurückgestellt.

Die **geänderte** Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 **Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam** Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Vergleich zum Vormonat gibt es bei den Steuererträgen keine wesentlichen Veränderungen. Da wir uns noch am Jahresanfang befinden, kann eine Fortschreibung der zum Jahresende prognostizierten Steuererträge noch nicht erfolgen, so dass unverändert von einem Gesamtaufkommen von 149,4 Mio. Euro ausgegangen wird.

Auch hinsichtlich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gibt es keine Veränderungen zum Vormonat. Die prognostizierten 6,9 Mio. Euro Mehrerträge gegenüber dem Planansatz 2016 bleiben unverändert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mehrertrag wichtig zur Deckung der voraussichtlichen

Mehrbedarfe wie z.B. für die Betreuung von Geflüchteten, ist. Dank der erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land muss derzeit kein Nachtragshaushalt 2016 aufgestellt werden.

Herr Exner stellt weiterhin den Zeitplan für den Bürgerhaushalt vor. Zusammengefasst erfolgt von Ende April - Mitte Juni die Vorschlagssammlung und Priorisierung der Vorschläge. Bis Mitte Juli soll die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ erstellt werden. Anschließend erfolgt im Zeitraum 15.8. – 3.10.2016 die Votierung im Internet und per Post, so dass, nach der Abschlussveranstaltung am 13.10.2016, die „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“ am 2.11.2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben werden kann.

Anschließend informiert Herr Exner über den derzeitigen Stand der Haushaltsplanung. Es besteht die Überlegung, aufgrund der planerischen Unsicherheiten für das Jahr 2017 einen Einzelhaushalt aufzustellen, da u.a. die weitere Kostenentwicklung der Unterbringung und Integration von Geflüchteten ungewiss ist.

Mit der Erstellung eines Einzelhaushalts für das Jahr 2017 besteht die Möglichkeit, weitere und insbesondere zeitnahe sowie planungsrelevante Erkenntnisse zu erlangen und diese in den nächsten anstehenden Planungsprozess einfließen zu lassen. Herr Exner gibt zusätzlich bekannt, dass geplant sei, den Haushalt für das Jahr 2017 frühestens im November 2016 einzubringen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Wiedervorlage

zu 4.1.1 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West

Vorlage: 15/SVV/0891

Fraktion DIE LINKE

K/W, HA

Die Vorlage wurde mit der Abstimmung der Tagesordnung **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den erreichten Sachstand bei der Wiedernutzbarmachung der Immobilie der früheren Gaststätte „Charlottenhof“ in der Geschwister-Scholl-Straße zu erfassen sowie eine Problemanalyse und einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West bis März 2016 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Ziel ist es, den weiteren Verfall der Immobilie aufzuhalten und mit Unterstützung der Stadt eine Perspektive zur öffentlichen Nutzung für den Stadtteil zu eröffnen.

zu 4.1.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

Vorlage: 16/SVV/0022

Fraktion CDU/ANW

WA KIS, HA

Die Vorlage wurde mit der Abstimmung der Tagesordnung **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Pro Potsdam zu beauftragen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum unter Einbeziehung weiterer Projekte in der Biosphärenhalle durchzuführen. Das Ergebnis ist in die weitere Betrachtung der Variante 4 sowie der Entscheidung über die Zukunft der Biosphärenhalle einzubeziehen.

zu 4.2 Beschlussvorlage

zu 4.2.1 Pfingstberghang / Villa Henckel - Lösungsvorschlag zur Vermeidung langjähriger Streits um die öffentliche Zugänglichkeit

Vorlage: 16/SVV/0079

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
mit Äa Fraktion DIE aNDERE

Herr Goetzmann – FBL 46 Stadtplanung und Stadterneuerung bringt die Vorlage ein. Er stellt die Variante A und Variante B vor. Herr Goetzmann empfiehlt die Zustimmung der Vorlage und somit der Variante B, um langjährige Streits um die öffentliche Zugänglichkeit des Pfingstberghang/ Villa Henckel zu vermeiden.

Anschließend bringt Frau Heigl von der Fraktion DIE aNDERE folgenden Änderungsantrag ein:

Der Hauptausschuss möge die DS 16/SVV/0079 in der folgenden Neufassung beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine mit dem B-Plan konforme und für die Stadt kostenneutrale Lösung hinsichtlich der Parkanlage „Pfingstberghang/Villa Henckel“ hinzuwirken (Grundlage ist der B-Plan Nr. 48 „Am Neuen Garten“).**
- 2. Gespräche zu notwendigen Arrondierungen der Binnengrenze zur privaten Parkanlage sind dahingehend zu führen, dass:**
 - bestehende Diskrepanzen zwischen den Abgrenzungen der Privatparzelle und den B-Plan-Festsetzungen „private Parkanlage“ und „öffentliche Grünfläche“ ausgeräumt werden**
 - eine größtmögliche Nutzbarkeit für die Bevölkerung im Bereich der öffentlichen Parkanlage erreicht wird.**

Grundlage ist die Anlage 1 „Variante B-Plan (mit Flächentausch und Arrondierung)“.

- 3. Zur Einhaltung des B-Planes gehört auch die öffentliche Zugänglichkeit der Grün-/Parkfläche. Diese ist durch Verwaltungshandeln sicherzustellen.**
- 4. Die Herstellung der Parkanlage, deren Pflege und Erhaltung ist nicht Aufgabe der Stadt. Eine Beteiligung finanzieller Art wird ausgeschlossen.**

Der Ausschussvorsitzende fasst die letzten Voten aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zusammen und trägt den geänderten Antrag vom 08.03.2016, mit der Streichung des Punkt 4 vor.

Der Hauptausschuss möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine einvernehmliche Regelung zwischen der MDB, der SPSG und der LHP betreffend die Nutzung der Parkanlage „Pfungstberghang/Villa Henckel“ hinzuwirken. Grundlage soll die in Anlage 2 dargestellte Variante B der Flächenabgrenzung zwischen der öffentlich nutzbaren Parkanlage und den privat nutzbaren Teilen des wiederherzustellenden Gartenparks sein.**
- 2. Der hierfür erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 48 „Am Neuen Garten“ hinsichtlich Abgrenzung und Größenverhältnis zwischen öffentlicher und privater Parkanlage wird zugestimmt.**
- 3. Voraussetzung für die einvernehmliche Regelung ist die im Nießbrauchvertrag zwischen der MDB und der SPSG garantierte Übernahme der Investitionskosten für die Bereinigung und Wiederherstellung der Parkanlage sowie für die Erneuerung der Villa Schlieffen durch die MDB.**
- ~~4. Hinsichtlich der laufenden Pflege und Erhaltung kann eine Kostenbeteiligung durch die Landeshauptstadt vorgesehen werden, die unter Haushaltsvorbehalt zu stellen ist. Die Kostenbeteiligung darf höchstens dem Aufwandsanteil auf den öffentlich nutzbaren Flächen entsprechen.~~**
- 5. In der einvernehmlichen Regelung ist vorzusehen, dass bereits während der Arbeiten zur Wiederherstellung in einem möglichst weiten Umfang die Zugänglichkeit der Parkanlage wieder gewährleistet wird.**

In der anschließenden Diskussion werden u.a. Fragen zur Fortführung des öffentlichen Verfahrens, wie zukünftig das Einzäunen von weiteren öffentlichen Bereichen verhindert werden kann, was bei einer Ablehnung der Variante B seitens der Vertragspartner passiert und wie groß der Größenunterschied zwischen Variante A und Variante B, gestellt.

Die Fragen werden durch Herrn Goetzmann ausführlich beantwortet.

Weiterhin stellt Frau Müller die Frage: „War der Stadtverwaltung vor Vertragsabschluss bekannt, dass dort ein Nießbrauchrecht mit diesen Auswirkungen vorgesehen ist?“

Herr Goetzmann verneint die Frage.

Der Ausschussvorsitzende beendet die laufende Diskussion und lässt über den eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Der Änderungsantrag wird **abgelehnt**.

Anschließend wird über den geänderten Antrag vom 08.03.2016 aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, die Streichung des Punkt 4, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Der Änderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Abschließend wird über die geänderte Fassung der Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Die geänderte Beschlussvorlage wird **angenommen**.

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine einvernehmliche Regelung zwischen der MDB, der SPSG und der LHP betreffend die Nutzung der Parkanlage „Pfungstberghang/Villa Henckel“ hinzuwirken. Grundlage soll die in Anlage 2 dargestellte Variante B der Flächenabgrenzung zwischen der öffentlich nutzbaren Parkanlage und den privat nutzbaren Teilen des wiederherzustellenden Gartenparks sein.
2. Der hierfür erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 48 „Am Neuen Garten“ hinsichtlich Abgrenzung und Größenverhältnis zwischen öffentlicher und privater Parkanlage wird zugestimmt.
3. Voraussetzung für die einvernehmliche Regelung ist die im Nießbrauchvertrag zwischen der MDB und der SPSG garantierte

Übernahme der Investitionskosten für die Bereinigung und Wiederherstellung der Parkanlage sowie für die Erneuerung der Villa Schlieffen durch die MDB.

- ~~4. Hinsichtlich der laufenden Pflege und Erhaltung kann eine Kostenbeteiligung durch die Landeshauptstadt vorgesehen werden, die unter Haushaltsvorbehalt zu stellen ist. Die Kostenbeteiligung darf höchstens dem Aufwandsanteil auf den öffentlich nutzbaren Flächen entsprechen.~~
5. In der einvernehmlichen Regelung ist vorzusehen, dass bereits während der Arbeiten zur Wiederherstellung in einem möglichst weiten Umfang die Zugänglichkeit der Parkanlage wieder gewährleistet wird.

zu 4.2.2 **Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld**

Vorlage: 16/SVV/0020

Fraktion CDU/ANW

+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 02.03.2016

Frau Woiwode – komm. BL 474 Verkehrsanlagen bringt folgenden Änderungsvorschlag der Verwaltung ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Die Nordanbindung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld über die Straße Am Vogelherd bis zur Amundsenstraße in Qualität und Kapazität der Straßen im Wohngebiet zu verbessern.**
- 2. Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der Erich-Mendelsohn-Allee in die Pappelallee ist zu planen, die finanziellen Voraussetzungen sind zu klären und über den Bearbeitungsstand ist im IV. Quartal 2016 zu berichten.**

Herr Heinzel von der Fraktion CDU/ANW stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

Herr Exner bittet den Antragsteller Herr Heinzel den letzten Punkt des Antrags:

„Beide Maßnahmen sind in den nächsten Haushalt aufzunehmen, falls sie nicht im laufenden Haushalt untergebracht werden können“

zu streichen.

Herr Heinzel stimmt dem Änderungswunsch zu.

Der Ausschussvorsitzende fasst die Änderungen zusammen und schlägt die getrennte Abstimmung der Absätze vor.

Der erste Absatz des geänderten Änderungsantrags wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Der erste Absatz des geänderten Änderungsantrags wird **angenommen**.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum zweiten Absatz des geänderten Änderungsantrags.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Die Ausschussmitglieder **nehmen** den zweiten Absatz des geänderten Änderungsantrags **an**.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Nordanbindung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld über die Straße Am Vogelherd bis zur Amundsenstraße in Qualität und Kapazität der Straßen im Wohngebiet herzustellen **zu verbessern**.
- ~~2. Den Verkehr an der Einmündung der Erich-Mendelsohn-Allee in die Pappelallee durch eine Lichtsignalanlage zu regeln.~~
Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der Erich-Mendelsohn-Allee in die Pappelallee ist zu planen, die finanziellen Voraussetzungen sind zu klären und über den Bearbeitungsstand ist im IV. Quartal 2016 zu berichten.

~~Beide Maßnahmen sind in den nächsten Haushalt aufzunehmen, falls sie nicht im laufenden Haushalt untergebracht werden können.~~

zu 4.2.3 Erhöhung der Sportfördermittel für 2016

Vorlage: 16/SVV/0018

Fraktion CDU/ANW

B/Sp.

Herr Heinzl der Fraktion der CDU/ANW bringt den Antrag ein.

Herr Exner weist darauf hin, dass seitens der Antragssteller eine Deckungsquelle fehlt.

Herr Gessner – BL 213 Sport trägt die Anschauung des Geschäftsbereich 2 vor. Bezüglich der Deckungsquelle für den Mehraufwand hat er keinen Vorschlag.

Herr Exner erläutert das Verfahren, wie in der Verwaltung vorgegangen wird, wenn eine Deckungsquelle benötigt wird. Anschließend schlägt er dem Antragssteller Herrn Heinzl vor, intern gemeinsam nach einer möglichen Deckungsquelle zu suchen.

Herr Heinzl stimmt dem Vorschlag zu und beantragt die **Zurückstellung** des Antrags.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in 2016 die Sportfördermittel für Projekte zur Förderung der Integration im Sport um 20.000 Euro zu erhöhen.

zu 4.2.4 **Zukunftsprogramm 2019**

Vorlage: 16/SVV/0088

Fraktion DIE LINKE

KW

Frau Müller bringt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein.

Herr Exner trägt die Anschauung der Verwaltung dazu vor. Er weist daraufhin, dass die Streichung einzelner Maßnahmen, im laufenden Verfahren, ein Systembruch wäre und unüblich ist. Derzeit finden umfangreiche Aktivitäten zwischen dem FB 24 und den Nutzern statt, um die Maßnahme zu optimieren. Anschließend würde die veränderte Maßnahme in der Fortschreibung des Zukunftsprogramms aufgenommen werden. Herr Exner plädiert für die Ablehnung des Antrags.

Nachdem die Frage zum Termin der Fortschreibung des Zukunftsprogramms durch Herrn Exner beantwortet wurde, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **2**

Ablehnung: **5**

Stimmenthaltung: **0**

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Zukunftsprogramm 2019, DS 14/SVV/1090, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 04. März 2015, ist folgende Maßnahme zu streichen:

GB 2 FB 24 GB 2 02 Schließung der Kunstwerkstatt OST.

zu 4.2.5 **Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallentsorgung**

Vorlage: 16/SVV/0122

Fraktion DIE LINKE

KOUL, HA

Frau Müller der Fraktion DIE LINKE bringt den Prüfauftrag ein. Sie bittet um Zustimmung des Antrags.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, das Votum des KOUL's abzuwarten und den Antrag vorerst zurückzustellen. Dennoch würde er Frau Kluge – FBL 32 Ordnung und Sicherheit die Möglichkeit geben, die Ansicht der Verwaltung vorzutragen.

Frau Müller und Herr Berlin stimmen dem Vorschlag zu.

Frau Kluge skizziert die Probleme und Bedenken, die mit dem Prüfauftrag entstehen, und empfiehlt eine Ablehnung.

Der Prüfauftrag wird **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang die Verantwortung der STEP bei der Abfallentsorgung erweitert werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die STEP die Öffentlichkeitsarbeit, die Informationen an die Haushalte und die Erhebung und Einziehung der Abfallgebühren auf der Grundlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung wahrnehmen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis Juni 2016 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

zu 4.2.6 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0125

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

alle Ausschüsse (außer E/B, RPA)

Frau Müller-Preinesberger GBL 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung geht in ihren Ausführungen auf den vorliegenden Antrag ein und informiert, dass der Antrag in den Ausschüssen, die diesen TOP bereits behandelt haben, beschlossen bzw. zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **0**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

zu 5 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0891

öffentlich

Betreff:

Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.12.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den erreichten Sachstand bei der Wiedernutzbarmachung der Immobilie der früheren Gaststätte „Charlottenhof“ in der Geschwister-Scholl-Straße zu erfassen sowie eine Problemanalyse und einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West bis März 2016 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Ziel ist es, den weiteren Verfall der Immobilie aufzuhalten und mit Unterstützung der Stadt eine Perspektive zur öffentlichen Nutzung für den Stadtteil zu eröffnen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Stadtteil Potsdam West gibt es einen Mangel an öffentlichen Begegnungsstätten. Es liegt die Bereitschaft des Eigentümers zur Wiedernutzung der ehemaligen Gaststätte „Charlottenhof“ vor. Es gibt bereits bürgerschaftliches Engagement und erste Sponsorenleistungen. Nun gilt es, die vorhandenen Initiativen zu bündeln und so zu unterstützen, dass ein Erfolg dieses im öffentlichen Interesse stehenden Anliegens möglich wird.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0018

öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Sportfördermittel für 2016

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in 2016 die Sportfördermittel für Projekte zur Förderung der Integration im Sport um 20.000 Euro zu erhöhen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Fachbereich Bildung und Sport verfügt derzeit im Rahmen der Sportfördermittel gemäß Richtlinie zu § 9 der Sportfördersatzung, Punkt 1.3.3. über Projektfördermittel für bestimmte Zielgruppen wie Senioren, Frauen, Migranten, etc. in Höhe von ca. 5.000 Euro. Diese können per Antrag von den Vereinen bei der Stadtverwaltung oder beim Stadtsportbund beantragt werden, um Projekte umzusetzen.

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen haben viele Vereine dazu bewogen, sich in diesem Bereich intensiver zu engagieren und Projekte mit/für Flüchtlinge zu initiieren. Erste Projektanträge sind bereits 2015 bei der Stadt und beim Stadtsportbund eingegangen. Von den zuständigen Stellen wird damit gerechnet, dass insbesondere in 2016 ein deutlicher Anstieg dieser Projekte zu erwarten ist. Um das breite Engagement aller Vereine gleichermaßen zu unterstützen und die Vielfalt der Projekte in allen Bereichen der Sportfördersatzung zu gewährleisten, ist eine Erhöhung dieser zweckgebunden Projektfördermittel ein wesentlicher Beitrag für die Integrationsarbeit in Potsdam.

Projektfördermittel die bis zum 1. November 2016 bei den zuständigen Stellen nicht beantragt und abgerufen werden, sind gemäß der bestehenden Möglichkeiten haushälterisch im Fachbereich umzuschichten. Im Hinblick auf den Doppelhaushalt ab 2017/18 sind Projektfördermittel aus den Erfahrungen von 2015/16 einzuplanen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0022

öffentlich

Betreff:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Pro Potsdam zu beauftragen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum unter Einbeziehung weiterer Projekte in der Biosphärenhalle durchzuführen. Das Ergebnis ist in die weitere Betrachtung der Variante 4 sowie der Entscheidung über die Zukunft der Biosphärenhalle einzubeziehen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Mit der auslaufenden Bindung für die Nutzung der Biosphärenhalle ist deren weitere Nutzung zu entscheiden. Anzustreben ist, den Haushalt von den Ausgaben für den Betrieb der Biosphäre zu entlasten. Zu begrüßen ist dabei jede Lösung, die den Erhalt der Tropenhalle als außerschulische Bildungseinrichtung und Einzigartigkeit in Deutschland ermöglicht.

Naturkundemuseum und Tropenhalle sind freiwillige Leistungen der LHP, gut eingeführt und angenommen sowie eine Bereicherung für die Stadt und das Land Brandenburg. Beide erfüllen einen zentralen Bildungsauftrag und für den geplanten Aufbau einer modernen Dauerausstellung in einem modernen Gebäude, das sehr gut erreichbar ist, bietet sich die Biosphärenhalle an. Ziel sollte es sein, die kombinierte Einrichtung als zentrales Museum für Naturkunde und Nachhaltigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg mit einem zentralen Bildungsauftrag zu entwickeln. Die bisherigen Prüfungen zeigen, dass eine Haus in Haus Lösung technisch machbar ist. Zu prüfen ist, welche Nutzung in einer Langzeitbetrachtung wirtschaftlich gestaltet werden kann und für die LHP den größtmöglichen Gewinn erbringt.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Tropenhalle und Naturkundemuseum werden in der Biosphärenhalle unter einer Leitung zusammengeführt und als Stadt- und Landesmuseum für Naturkunde und Nachhaltigkeit entwickelt. Daraus ergeben sich Einspareffekte in der Personalstruktur, der Infrastruktur, dem Marketing und im Betrieb.
2. Das bisherige Gebäude des Naturkundemuseums wird verwertet. Bei Nutzung als z.B. Flüchtlingsunterkunft sind die in diesem Bereich dadurch entstehenden Einspareffekte zu berücksichtigen. In jedem Fall werden in einer Lebenszyklusbetrachtung über 20 Jahre zu errechnenden Einspareffekte bei weiterer Nutzung als Naturkundemuseum einbezogen.
3. Die für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vorgesehene Jugendfreizeiteinrichtung wird in der Biosphärenhalle errichtet. Die dafür vorgesehenen Mittel sowie über 20 Jahre aufzubringenden Infrastruktur- und Betriebskosten werden entsprechend berücksichtigt.
4. Die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen, Restaurant und Tropencafé werden verpachtet oder selbst betrieben. Die zu erwartenden Mehrgewinne durch eine offensive Vermarktungsstrategie sind zu berücksichtigen.
5. Zusätzlich werden eine Saunaanlage mit Fitness- und Wellnessbereich ggf. durch einen Investor eingebaut und vermarktet. Die möglichen Gewinne werden berücksichtigt.
6. Energieeinsparpotentiale sind zu ermitteln und einzusetzen. Förderprogramme werden genutzt.

7. Förderprogramme für den erforderlichen Umbau für das Naturkundemuseum sind zu ermitteln und zu nutzen.
8. Die Förderung und dauerhafte Beteiligung des Landes an der zentralen Bildungseinrichtung ist mit Nachdruck zu betreiben.
9. Synergieeffekte auch mit den Einrichtungen und Veranstaltungen des Volksparks sind zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0122

öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallentsorgung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang die Verantwortung der STEP bei der Abfallentsorgung erweitert werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die STEP die Öffentlichkeitsarbeit, die Informationen an die Haushalte und die Erhebung und Einziehung der Abfallgebühren auf der Grundlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung wahrnehmen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis Juni 2016 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Zusammenführung der Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung bei dem städtischen Unternehmen STEP, gegebenenfalls aber auch über die Stadtwerkeholding ist es möglich, die Schnittstellen zu reduzieren und Synergieeffekte zu erschließen, die die Qualität der Aufgabenerfüllung erhöhen und Kosten senken können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0147

öffentlich

Betreff:

Uferweg in der Speicherstadt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Uferweges am Wasserwerk in der Leipziger Straße zu schaffen. Dazu sind auch die Gespräche mit dem Land zu führen, um eine Förderung dieses Vorhabens in den nächsten beiden Jahren, zumindest aber in dieser Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bis 2019 zu erreichen. Dazu ist zu prüfen, ob die Stadt in eine Vorfinanzierung gehen bzw. ob eine Vorfinanzierung über die Pro Potsdam als Trägerin der Entwicklungsmaßnahme in der Speicherstadt erfolgen kann.

Ziel ist es, dass der Uferweg bis 2019 begehbar ist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2016 über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kürzlich ist über die Presse bekannt geworden, dass die Stadtverwaltung entgegen den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung die Absicht hat, den Uferweg am Wasserwerk in der Speicherstadt erst nach 2019 zu realisieren. So soll erst eine Förderung in zweiter Priorität im Stadt-Umland-Programm geprüft werden. Das widerspricht der Vorgabe, im Haushalt 2015/2016 die notwendige Finanzierung zu sichern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0228

öffentlich

Betreff:

Gebäudeübertragung an SC2000 e. V.

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 22.03.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.04.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Umständen, dass im Besitz der LHP befindliche Gebäude, An der Sporthalle (Straßenbezeichnung), Flur 80, im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke an den Sportverein SC2000 e. V. zu übertragen werden kann und ggf. die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Dem Hauptausschuss ist im III Quartal 2016 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Gebäude, in der beiliegenden Objektskizze gekennzeichnet, steht seit Jahren leer und wird nicht genutzt. Bei einer Besichtigung des Gebäudes von Vertretern der Stadt und des Vereinsvorstandes des SC2000 wurde das ca. 50 m² (Innenraum) kleine Gebäude als geeignete Räumlichkeit für einen schon seit langem gesuchten Vereinsraum für den ca. 350 Mitglieder starken SC2000 erachtet. Es liegt in Sichtweite der Sportanlagen und soll als Vereinsbüro mit Besprechungsbereich dienen. Nach Ansicht der damit betrauten Vertreter der LHP wäre eine Übertragung sinnstiftend.

